



Oö. Landeskörrespondenz
MedienInfo



PRESSEKONFERENZ

mit

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ

Mag. Sebastian Öhner

Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac

Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark

Mag. Lukas Trentini

Kinder- und Jugendanwalt des Landes Tirol

zum Thema

Tagung der Kinder- & Jugendanwält*innen Österreichs

Gleiche Chancen, starker Schutz: Kinderrechte im Mittelpunkt

am

Mittwoch, 22. Oktober 2025

Galeriezimmer/Landhaus, Landhausplatz 1, 4020 Linz um 14:00 Uhr

Rückfragen-Kontakt

- Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger | Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ | (+43 664)180 82 20 | kija@ooe.gv.at | Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Medieninhaber & Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Kommunikation und Medien
Landhausplatz 1 | 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
landeskorrpondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Herbsttagung der Kinder- & Jugendanwält*innen Österreichs

Am 21. und 22. Oktober 2025 trafen sich die Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs im Rahmen der Ständigen Konferenz (STÄNKÖ) in Linz, um sich über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen auszutauschen und gemeinsam bundesweite Verbesserungen im Bereich der Kinderrechte voranzutreiben.

Die Vielzahl an Themen rund um Förder-, Schutz- und Partizipationsmaßnahmen für junge Menschen – insbesondere im Bildungsbereich sowie in prekären familiären Situationen – zeigt deutlich, dass der in der UN-Kinderrechtskonvention und im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verankerte Gleichheitsgrundsatz noch immer zu oft verletzt wird. Nach wie vor hängt der Zugang zu Rechten häufig vom Wohnort ab. Unterschiedliche oder fehlende gesetzliche Grundlagen sowie ungleiche Angebote in den Bundesländern führen zu stark variierenden Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche.

Die Benachteiligungen aufgrund dieser Unterschiede zeigen sich besonders

- im Regelungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe,
- bei verpflichtenden Kinderschutzkonzepten für Organisationen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie
- im Bildungsbereich – insbesondere bei psychosozialen Unterstützungsstrukturen und Präventionsmaßnahmen.

„Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung – unabhängig von Geschlecht, sozialem Status der Eltern, Herkunft, Alter, Hautfarbe oder Religion – ist unverzichtbar. Politik und Verwaltung sind gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu sichern und weiterzuentwickeln, damit alle jungen Menschen in Österreich die Chance auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben als wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft haben“, so der gemeinsame Appell der österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen im Vorfeld des Internationalen Tages der Kinderrechte am 20. November.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe driften die Standards der Bundesländer zunehmend auseinander – etwa bei der Anwendung von Schutzkonzepten, dem Umfang der Erziehungshilfen oder der Unterstützung von Care Leavern.

Tätigkeit der kinderanwaltlichen Vertrauensperson absichern

Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Familien aufwachsen können, haben laut UN-Kinderrechtskonvention und Bundesverfassung Anspruch auf besonderen Schutz. Rund

13.000¹ Kinder leben in Österreich in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien. Gerade sie zählen zu den verletzlichsten Mitgliedern der Gesellschaft und sind häufig von Gewalt, Vernachlässigung oder Beziehungsabbrüchen betroffen.

„Umso wichtiger ist es, sie umfassend vor jeder Form von Gewalt zu schützen und ihre Rechte auf Mitsprache und Privatsphäre abzusichern. Unabhängige externe Vertrauenspersonen, an die sie sich bei Problemen oder Übergriffen wenden können, leisten dazu einen wesentlichen Beitrag“, betont die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger.

Die österreichweite Aufarbeitung von Gewalt in Heimen ab etwa 2010 – ausgelöst durch Berichte ehemaliger Heim- und Pflegekinder – hat gezeigt, wie wichtig unabhängige, externe Ansprechpersonen sind, die weder den Trägereinrichtungen noch Behörden angehören. Viele Betroffene berichteten, dass ihnen damals genau eine solche Vertrauensperson gefehlt habe. Auf dieser Erkenntnis basiert die Tätigkeit der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ in Einrichtungen.

In den meisten Bundesländern übernehmen Mitarbeitende der Kinder- und Jugendanwaltschaften (kijas) diese Funktion. Die rechtliche und personelle Ausgestaltung ist jedoch uneinheitlich, da gesetzliche Grundlagen und Ressourcen häufig fehlen. Einrichtungen, die den Besuchen der kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen nicht zustimmen, erschweren zudem den Zugang zu den jungen Menschen.

Der UN-Kinderrechtsausschuss empfahl Österreich bereits im Zuge des Staatenprüfungsverfahrens 2019/20, die Funktion der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ auf alle Kinder in öffentlichen Einrichtungen auszuweiten – auch auf Kinder mit Behinderungen, unbegleitete minderjährige Fremde, Kinder in Jugendpsychiatrien sowie in Jugendstrafanstalten.

Mehr Unterstützung für Care Leaver

Mit 18 Jahren gelten junge Menschen als volljährig – sie tragen alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen, verfügen aber nicht automatisch über ein stabiles soziales Netz. Besonders herausfordernd ist der Übergang ins Erwachsenenleben für sogenannte Care

¹ Im Jahr 2024 wurden österreichweit insgesamt 13.050 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut. 8.133 von ihnen in sozialpädagogischen Einrichtungen, 5.051 bei Pflegeeltern. (Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024)

Leaver, also junge Menschen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind.

Mit Erreichen der Volljährigkeit enden viele Unterstützungsmaßnahmen, obwohl weiterhin Begleitung notwendig wäre. Zwar besteht die Möglichkeit, Hilfen (etwa „Volle Erziehung“ oder „Mobile Betreuung“) bis zum 21. Lebensjahr zu verlängern, jedoch ohne Rechtsanspruch. In Oberösterreich etwa sind Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene nur als „Kann-Bestimmungen“ geregelt, in Salzburg gibt es beispielsweise eine Rückkehroption für volljährige Care Leaver. Letzteres Angebot ist jedoch nur in wenigen Bundesländern verfügbar. In der Praxis bestehen daher uneinheitliche Handhabungen und ungleiche Chancen je nach Bundesland.

„Junge Menschen müssen – unabhängig von ihrem bisherigen Lebensweg – die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben haben“, betonen die Kinder- und Jugendanwält*innen aller Bundesländer.

Empfehlungen der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften:

- **Verbindliche rechtliche Absicherung** der Tätigkeit der „Kinderanwältlichen Vertrauensperson in Einrichtungen“ samt ausreichender Ressourcen, gemäß der Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses;
- **Grundsatzgesetzliche Verankerung** der Aufgaben und Befugnisse der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder;
- **Rechtsanspruch auf Hilfen für Care Leaver** sowie verbindliche Qualitätsstandards bei der Hilfeplanung – einschließlich rechtlicher Beratung, psychosozialer Begleitung und praktischer Unterstützung;
- **Bundesweite Gesetzgebung** im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (wie vor der Kompetenzänderung 2020), zumindest jedoch eine weitgehende Harmonisierung zentraler Bestimmungen.

Verpflichtende Kinderschutzkonzepte gegen Gewalt in Institutionen

Kinderschutz ist heute ein integraler Bestandteil professionellen pädagogischen Handelns. Doch Schutz vor Gewalt darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Es braucht klare, verbindliche Kinderschutzkonzepte in allen Bereichen, in denen Kinder betreut, begleitet, unterrichtet und untergebracht werden. Nur wenn alle Mitarbeitenden aktiv mitwirken, kann wirksamer Schutz gelingen. Dazu müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden – in Form von fachlicher Unterstützung, Schulung und Begleitung der Entscheidungsträger*innen.

Fachkräfte der pädagogischen und sozialen Arbeit sollten ermutigt werden, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Damit dies nachhaltig gelingen kann, muss der Kinderschutz verpflichtend in die Ausbildung dieser Berufe integriert und durch regelmäßige Schulungen vertieft werden. Eine Aufnahme verpflichtender Lehrveranstaltungen im Kinderschutz-Bereich in die entsprechenden Curricula ist längst überfällig.

Doch entscheidend ist die Umsetzung: Kinderschutzkonzepte müssen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern aktiv gelebt werden. Externe Beschwerde- und Anlaufstellen sowie unabhängige Begleitung bei der Aufarbeitung von Fällen sind unerlässlich, um Kinder wirksam zu schützen.

„Kinderschutzkonzepte zählen heute zu den Qualitätsstandards. Um deren nachhaltige Wirksamkeit zu gewährleisten, benötigt es eine umfassende gesetzliche Verankerung für alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, inklusive einer externen Qualitätsüberprüfung der Konzepte“, so Lukas Trentini, Kinder- und Jugendanwalt des Landes Tirol.

Kinderrechte im Bereich der Bildung – Gewaltprävention und Unterstützungsmaßnahmen im Fokus

Ein Blick auf die Kinderrechte im Bereich der Bildung zeigt einerseits Fortschritte und kinderrechtliche Errungenschaften, andererseits aber auch dringenden Handlungsbedarf. Denn das Recht auf Bildung ist mit dem Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung, auf Partizipation und auf Schutz vor Gewalt untrennbar verbunden.

Die Vorfälle von Gewalt an Schulen stellen ein höchst ernstzunehmendes und gesellschaftspolitisch brisantes Thema dar. Besonders Mobbing, zunehmende Gewaltbereitschaft, fehlende Konfliktlösungskompetenzen und sozio-emotionale Kompetenzen führen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu teilweise massivem Gewalterleben und Überforderung sowie Überlastung der Verantwortlichen und der Systeme.

Eine spezielle Form von Gewalt ist Mobbing und zählt als gruppendynamisches Phänomen zu den häufigsten Gewaltformen im Leben von Kindern und Jugendlichen. Hier sehen die Kijas klaren Nachbesserungsbedarf. Die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen von Mobbing (Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche, Schulvermeidung, Depression, Selbstmordgedanken, emotionale Einsamkeit, ängstlicher Beziehungsstil u.a.) verdeutlichen die Wichtigkeit von präventiven Maßnahmen und geeigneten Interventionen, um Mobbing nachhaltig zu beenden.

Aus Sicht der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften braucht es:

- Das Bewusstsein, dass Mobbing eine (besondere) Form von Gewalt ist und Kinder vor allen Formen von Gewalt effektiv geschützt werden müssen;
- Die Förderung von psychischer Gesundheit in Schulen und mehr Informationen für Schüler*innen zu ihren Rechten;
- Die Stärkung der Verantwortung von Eltern und den Ausbau der (außer-)schulischen Unterstützungssysteme, wie beispielsweise der Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit sowie der kostenfreien psychotherapeutischen Unterstützungsangebote;
- Österreichweite einheitliche Strukturen im Umgang mit Mobbing und die Stärkung der Kooperation zwischen Eltern, Schule und Kinder- und Jugendhilfe;

„Mobbing betrifft immer noch viele Kinder und Jugendliche in Schulen. Hier braucht es klare Strukturen und eine stärkere Berücksichtigung der Perspektive junger Menschen“, hebt Sebastian Öhner, Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien hervor.

Im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen sind auch die steigenden Zahlen an Suspendierungen ein Alarmsignal und verdeutlichen die Überforderung des Schulsystems. Suspendierungen sind das letzte Mittel bei unmittelbarer Gefährdung und zeigen damit, dass Erziehungsmittel im Rahmen der schulischen Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft und nicht ausreichend sind. Suspendierungen können zwar eine akute Gefährdungssituation deeskalieren, bergen aber das Risiko für Schulabbrüche und lösen per se die psychosoziale Problemlage eines Kindes oder einer destruktiven Gruppendynamik nicht.

- Daher wird die Einführung einer flächendeckenden Suspendierungsbegleitung und verpflichtender Perspektivengespräche, wie vom Bundesministerium ab 2026/2027 in Aussicht gestellt, sehr befürwortet.
- Auch der Ausbau des Unterstützungssystems an Schulen – wie oben angesprochen – insbesondere der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schultypen – ist in diesem Zusammenhang wichtig, um Suspendierungen so gut als möglich zu vermeiden.

Die Kinderschutzkonzepte im Bildungsbereich sind ein erster kinderrechtlicher Erfolg. Die Etablierung dieser Konzepte ist jedoch ein Prozess in der Praxis, an dem weitergearbeitet werden muss, um diese auch mit Leben zu erfüllen und wirklich wirksam zu sein. Es braucht:

- Lehrpersonen die Ressourcen haben, sich mit den Kinderschutzkonzepten auseinanderzusetzen;
- Unterstützung zur Erarbeitung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten;

- Kinder müssen die Schutzkonzepte besser kennen und in die Erstellung eingebunden werden.

„Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Zukunft von morgen. Ja, das stimmt! Aber nur, wie wir mit ihnen im Hier und Jetzt umgehen, wie wir sie teilhaben lassen und ihnen zuhören, welche Werte wir ihnen vermitteln und welche Vorbilder wir bieten, so wird unser aller Zukunft von morgen aussehen“, unterstreicht Denise Schiffrer-Barac, Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark.



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Information und Hilfe für Kinder und Jugendliche

www.kija.at

